

Gegenüberstellung der Änderungen

KUNDENRICHTLINIEN FÜR DEBITKARTEN Fassung November 2021

Fassung November 2018	Fassung November 2021
<p>Diese „Kundenrichtlinien“ gelten für die Verwendung von Debitkarten, die die DenizBank AG für die Benutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> an Geldausgabeautomaten und bei bargeldlosen Zahlungen im Rahmen des Karten-Service bei Zahlungen mit der elektronischen Geldbörse im Rahmen des Quick-Service der Kontaktlos-Funktion ausgegeben hat. <p>[...]</p>	<p>Diese „Kundenrichtlinien“ gelten für die Verwendung von Debitkarten, die die DenizBank AG für die Benutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> an Geldausgabeautomaten und bei bargeldlosen Zahlungen im Rahmen des Karten-Service der Kontaktlos-Funktion ausgegeben hat. <p>[...]</p>
<p>1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</p> <p>[...]</p> <p>1.3 Persönlicher Code Der persönliche Code, auch PIN (Persönliche Identifizierungsnummer, Personal Identification Number) genannt, ist eine Ziffernkombination, die der Karteninhaber pro Karte erhält. Die Eingabe des persönlichen Codes an POS-Kassen oder Geldausgabeautomaten ermöglicht die Nutzung des Karten-Service (so auch das Laden der Elektronischen Geldbörse Quick).</p> <p>1.8. Entgelts- und Leistungsänderungen [...]</p> <p>1.8.1 Entgelts- und Leistungsänderungen gegenüber Unternehmern [...] {gemäß geänderter Anordnung weiter unten angeführt}</p> <p>1.8.2 Änderungen von mit Verbrauchern vereinbarten Entgelten für Zahlungsdienste [...] {gemäß geänderter Anordnung weiter unten angeführt}</p> <p>1.9. ff</p> <p>[...]</p>	<p>1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</p> <p>[...]</p> <p>1.3 Persönlicher Code Der persönliche Code, auch PIN (Persönliche Identifizierungsnummer, Personal Identification Number) genannt, ist eine Ziffernkombination, die der Karteninhaber pro Karte erhält. Die Eingabe des persönlichen Codes an POS-Kassen oder Geldausgabeautomaten ermöglicht die Nutzung des Karten-Service.</p> <p>{entfällt an dieser Stelle}</p> <p>{adaptiert und nunmehr unter 1.12.2. zu finden}</p> <p>{adaptiert und nunmehr unter 1.12.4. zu finden}</p> <p>1.8. ff {ab diesem Punkt neue Nummerierung}</p> <p>[...]</p> <p>1.12. Änderungen der Kundenrichtlinien</p> <p>1.12.1. Änderungen der mit Unternehmern vereinbarten Kundenrichtlinien</p> <p>1.12.1.1. Der folgende Punkt 1.12.1.2 findet auf die Änderung der Leistungen des Kreditinstitutes (einschließlich Habenzinsen) und der Entgelte des Unternehmers (einschließlich Sollzinsen) keine Anwendung.</p> <p>1.12.1.2. Andere als die in Punkt 1.12.1.1. bezeichneten Änderungen dieser Kundenrichtlinien werden dem</p>

1.8.1. Entgelts und Leistungsänderungen gegenüber Unternehmern {zum besseren Vergleich hier angeführt}

1.8.1.1. Die DenizBank AG kann im Geschäft mit Unternehmern Entgelte für Dauerleistungen, die die DenizBank AG oder der **Kunde** zu leisten hat (einschließlich Soll und Habenzinsen auf Giro oder anderen Konten, Kontoführungsgebühren etc.), unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal und Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex etc.) nach billigem Ermessen ändern.

1.8.1.2. Über Punkt **1.8.1.1.** hinausgehende Änderungen von Leistungen der DenizBank AG oder der Entgelte des **Kunden**, die Einführung neuer zusätzlich zu entgeltender Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen sind nur mit Zustimmung des Kunden möglich, ~~wobei solche Änderungen, wenn nicht zuvor eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden erteilt wird, zwei Monate nach Verständigung des Kunden über die von der DenizBank AG angebotene Änderung wirksam werden, sofern bis dahin kein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der DenizBank AG einlangt. Die DenizBank AG wird den Kunden in der Verständigung auf die jeweils angebotene Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt. Die Verständigung über die angebotene Änderung kann die DenizBank AG auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereithalten.~~

Unternehmer spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Unternehmers zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Unternehmer der DenizBank AG seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens mitgeteilt hat. Der oben genannte Änderungsvorschlag wird für den Unternehmer auf eine mit diesem vereinbarte Weise zum Abruf bereitgehalten. Die DenizBank AG wird den Unternehmer in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zur Änderung gilt. Außerdem wird die DenizBank AG eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Kundenrichtlinien betroffenen Bestimmungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und diese Gegenüberstellung dem Unternehmer auch übermitteln.

1.12.2. Entgelts- und Leistungsänderungen gegenüber Unternehmern

1.12.2.1. Die DenizBank AG kann im Geschäft mit Unternehmern Entgelte für Dauerleistungen, die die DenizBank AG oder der **Unternehmer** zu leisten hat (einschließlich Soll- und Habenzinsen auf Giro- oder anderen Konten, Kontoführungsgebühren etc.), unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal und Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex etc.) nach billigem Ermessen ändern.

1.12.2.2. Über Punkt **1.12.2.1.** hinausgehende Änderungen von Leistungen der DenizBank AG oder der Entgelte des **Unternehmers**, die Einführung neuer zusätzlich zu entgeltender Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen sind nur mit Zustimmung des Unternehmers möglich. Derartige Änderungen werden dem Unternehmer spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Unternehmers zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Unternehmer der DenizBank AG seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens mitgeteilt hat. Der oben genannte Änderungsvorschlag wird für den Unternehmer auf eine mit diesem vereinbarte Weise zum Abruf bereitgehalten. Die DenizBank AG wird den Unternehmer in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zur Änderung gilt. Außerdem wird die DenizBank AG eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Kundenrichtlinien betroffenen Bestimmungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und diese Gegenüberstellung dem Unternehmer auch übermitteln.

1.13. Änderung der Kundenrichtlinien

Änderungen dieser Kundenrichtlinien werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der DenizBank AG seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens mitgeteilt hat. Der oben genannte Änderungsvorschlag wird dem Kunden in Papierform oder, sofern er damit einverstanden ist, auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Die DenizBank AG wird den Kunden in seinem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zur Änderung gilt.

Außerdem wird die DenizBank AG eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Kundenrichtlinien betroffenen Bestimmungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und diese Gegenüberstellung dem Kunden auch übermitteln. ~~Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Anbot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.~~

~~Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Kundenrichtlinien hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch hierauf wird die DenizBank AG in ihrem Änderungsvorschlag an den Kunden hinweisen.~~

~~1.8.2. Änderungen von mit Verbrauchern vereinbarten Entgelten für Zahlungsdienste~~ {zum besseren Vergleich hier angeführt}

~~1.8.2.1. Änderungen der in einem Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (insbesondere des Girovertrages) mit Verbrauchern vereinbarten Entgelte für Dauerleistungen (ausgenommen Soll- und Habenzinsen) sind nur mit Zustimmung des Kunden möglich. Derartige Änderungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist der 1. April oder der 1. Juli eines Jahres, vorgeschlagen.~~

Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart,

1.12.3. Änderungen der mit Verbrauchern vereinbarten Kundenrichtlinien

1.12.3.1. Der untenstehende Punkt 1.12.3.2. findet auf die Änderung der Leistungen der DenizBank AG (einschließlich Habenzinsen) und der Entgelte des Kunden (einschließlich Sollzinsen) keine Anwendung. Für Entgelt- und Leistungsänderungen gilt der untenstehende Punkt 1.12.4., soweit diese Änderungen mit dem Kunden nicht individuell vereinbart werden.

1.12.3.2. Andere als die in Punkt 1.12.3.1. bezeichneten Änderungen dieser Kundenrichtlinien werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der DenizBank AG seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens mitgeteilt hat. Der oben genannte Änderungsvorschlag wird dem Kunden in Papierform oder, sofern er damit einverstanden ist, auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Die DenizBank AG wird den Kunden in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zur Änderung gilt.

Der Kunde hat das Recht, den Kartenvertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch hierauf wird die DenizBank AG in ihrem Änderungsvorschlag an den Kunden hinweisen. Außerdem wird die DenizBank AG eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Kundenrichtlinien betroffenen Bestimmungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und diese Gegenüberstellung dem Kunden auch übermitteln.

1.12.4. Entgelts- und Leistungsänderungen gegenüber Verbrauchern

1.12.4.1. Änderungen der mit Verbrauchern vereinbarten Entgelte für Zahlungsdienste (ausgenommen Soll- und Habenzinsen) sind nur mit Zustimmung des Kunden möglich. Derartige Änderungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist in jedem Fall der 1. April eines Jahres, vorgeschlagen.

Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart,

wenn der Kunde der DenizBank AG seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens mitgeteilt hat. Der oben genannte Änderungsvorschlag wird dem Kunden in Papierform oder, sofern er damit einverstanden ist, auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Die DenizBank AG wird den Kunden in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zur Änderung gilt.

Auf dem in [1.8.2.1.](#) vereinbarten Weg darf mit dem Kunden ~~maximal~~ eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010 („Verbraucherpreisindex“) und dies ~~nur~~ einmal im Kalenderjahr vereinbart werden. Die Anpassung erfolgt im Ausmaß des Jahresdurchschnitts der Inflationsraten des jeweils vergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet. Wurde dem Kunden in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Kunden auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.

~~1.8.2.2.~~ Der Kunde hat das Recht, den [Rahmenvertrag](#) vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch hierauf wird die DenizBank AG in ihrem Änderungsvorschlag an den Kunden hinweisen.

wenn der Kunde der DenizBank AG seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens mitgeteilt hat. Der oben genannte Änderungsvorschlag wird dem Kunden in Papierform oder, sofern er damit einverstanden ist, auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Die DenizBank AG wird den Kunden in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zur Änderung gilt.

Auf dem in [diesem Punkt 1.12.4.1.](#) vereinbarten Weg darf mit dem Kunden ~~ausschließlich~~ eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010 („Verbraucherpreisindex“) und dies ~~ausschließlich~~ einmal im Kalenderjahr vereinbart werden. Die Anpassung erfolgt im Ausmaß des Jahresdurchschnitts der Inflationsraten des jeweils vergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet. Wurde dem Kunden in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Kunden auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.

Der Kunde hat das Recht, den [Kartenvertrag](#) vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch hierauf wird die DenizBank AG in ihrem Änderungsvorschlag an den Kunden hinweisen. ~~Außerdem wird die DenizBank AG eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Kundenrichtlinien betroffenen Bestimmungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und diese Gegenüberstellung dem Kunden auch übermitteln.~~

[1.12.4.2.](#) Änderungen des mit Verbrauchern vereinbarten Leistungsumfanges sind nur mit Zustimmung des Kunden möglich. Derartige Änderungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der DenizBank AG seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens mitgeteilt hat. Der oben genannte Änderungsvorschlag wird dem Kunden in Papierform oder, sofern er damit einverstanden ist, auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Die DenizBank AG wird den Kunden in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zur Änderung gilt.

Auf dem in [1.12.4.2.](#) vorgesehenen Weg darf die DenizBank AG mit dem Kunden eine Änderung des Leistungsumfanges jedoch nur vereinbaren, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist. Eine sachliche Rechtfertigung liegt ~~ausschließlich~~ dann vor,

- wenn die Änderung des Leistungsumfanges durch eine Änderung der für Zahlungsdienste sowie ihre Abwicklung maßgeblichen

	<p>gesetzlichen Bestimmungen oder durch Vorgaben der Finanzmarktaufsicht, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank oder der Österreichischen Nationalbank erforderlich ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn die Änderung durch die Entwicklung der für Zahlungsdienste sowie ihre Abwicklung maßgeblichen Judikatur erforderlich ist, • wenn die Änderung zur Umsetzung technischer Entwicklungen oder zur Anpassung an neue Programme zur Nutzung von Endgeräten erforderlich ist und wenn sich aus der Änderung lediglich eine Ausweitung der Leistungen des Kreditinstituts ergibt, • wenn die Änderung durch eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen für die Erteilung von Aufträgen und für die Abgabe von Erklärungen erforderlich ist. <p>Der Kunde hat das Recht, den Kartenvertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch hierauf wird die DenizBank AG in ihrem Änderungsvorschlag an den Kunden hinweisen. Außerdem wird die DenizBank AG eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Kundenrichtlinien betroffenen Bestimmungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und diese Gegenüberstellung dem Kunden auch übermitteln.</p> <p>1.12.4.3. Über Punkt 1.12.4.1. und Punkt 1.12.4.2. hinausgehende Änderungen des Leistungsumfangs bzw. der Entgelte bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Kontoinhabers, die auch schriftlich an die DenizBank AG, Thomas-Klestil-Platz 1, 1030 Wien, per E-Mail an contactcenter@denizbank.at der DenizBank AG erteilt werden kann.</p>
<p>2. BESTIMMUNGEN FÜR DAS KARTEN-SERVICE</p> <p>2.3. Kontodeckung Der Karteninhaber darf im Rahmen der vereinbarten Limits die in Punkt 1.7. beschriebenen Benutzungsmöglichkeiten der Debitkarte nur in dem Ausmaß ausnützen, als das Konto, zu dem die Debitkarte ausgestellt wurde, die erforderliche Deckung (Guthaben und Überziehungsrahmen) aufweist.</p> <p>2.6 Umrechnung von Fremdwährungen</p> <p>2.6.1. Umrechnung von Fremdwährungen</p> <p>2.6.2.1. Bei der Verrechnung von [...]</p> <p>2.6.2.2. Der DenizBank [...]</p> <p>2.6.2.3. Die DenizBank [...]</p> <p>2.7.3. Die DenizBank AG ist berechtigt, die Debitkarte ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers in folgenden Fällen zu sperren, wenn</p>	<p>2. BESTIMMUNGEN FÜR DAS KARTEN-SERVICE</p> <p>2.3. Kontodeckung Der Karteninhaber darf im Rahmen der vereinbarten Limits die in Punkt 1.7. beschriebenen Benutzungsmöglichkeiten der Debitkarte nur in dem Ausmaß ausnützen, als das Konto, zu dem die Debitkarte ausgestellt wurde, die erforderliche Deckung (Guthaben und/oder Überziehungsrahmen) aufweist.</p> <p>2.6 Umrechnung von Fremdwährungen</p> <p>{Überschrift entfällt}</p> <p>2.6.1. Bei der Verrechnung von [...]</p> <p>2.6.2. Der DenizBank [...]</p> <p>2.6.3. Die DenizBank [...]</p> <p>2.7.3. Die DenizBank AG ist berechtigt, die Debitkarte ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers in folgenden Fällen zu sperren, wenn</p>

<ul style="list-style-type: none"> • objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Debitkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen; • der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Debitkarte besteht; oder • wenn der Kontoinhaber seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit der Debitkarte verbundenen Kreditgewährung (eingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist, und <ul style="list-style-type: none"> ◦ entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder ◦ beim Kontoinhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht. <p>Die DenizBank AG wird den Kunden soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde von einer solchen Sperre und deren Gründen, in der mit dem Kunden vereinbarten Form möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.</p> <p>Achtung: Die Sperre wirkt jedoch nicht für kontaktlose Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes. Kleinbetragszahlungen sind auch nach der Sperre bis zum Betrag von maximal EUR 75,00 weiterhin möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Debitkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen; • wenn eine Sperre auf Grund österreichischer oder gemeinschaftsrechtlicher Rechtsnormen oder einer gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Anordnung notwendig ist; • der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Debitkarte besteht; oder • wenn der Kontoinhaber seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit der Debitkarte verbundenen Kreditgewährung (eingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist, und <ul style="list-style-type: none"> ◦ entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder ◦ beim Kontoinhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht. <p>Die DenizBank AG wird den Kunden soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde von einer solchen Sperre und deren Gründen, in der mit dem Kunden vereinbarten Form möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.</p> <p>{Absatz entfällt}</p>
<p>3. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR KLEINBETRAGSZAHLUNGEN OHNE EINGABE DES PERSÖNLICHEN CODES</p> <p>[...]</p> <p>3.2. Keine Haftung für nicht autorisierte Zahlungen Da bei Verwendung der Debitkarte für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes die DenizBank AG nicht nachweisen kann, dass der Zahlungsvorgang vom Karteninhaber autorisiert wurde, besteht keine Verpflichtung der DenizBank AG, im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs zu erstatten und das belastete Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Auch darüberhinausgehende Ansprüche gegen die DenizBank</p>	<p>3. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR KLEINBETRAGSZAHLUNGEN OHNE EINGABE DES PERSÖNLICHEN CODES</p> <p>[...]</p> <p>3.2. Keine Haftung für nicht autorisierte Zahlungen Da bei Verwendung der Debitkarte für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes die DenizBank AG nicht nachweisen kann, dass der Zahlungsvorgang vom Karteninhaber autorisiert wurde, besteht keine Verpflichtung der DenizBank AG, im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs zu erstatten und das belastete Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte.</p>

~~AG sind — sofern sie auf leichter Fahrlässigkeit der DenizBank AG beruhen — ausgeschlossen.~~

~~Warnhinweis: **Das Risiko eines Missbrauchs der Debitkarte für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes trägt der Kontoinhaber.**~~

~~**3.5. Keine Sperre für Kleinbetragszahlungen bei Abhandenkommen der Debitkarte möglich**~~

~~Eine Sperre der Debitkarte für Kleinbetragszahlungen ist technisch nicht möglich. Bei Abhandenkommen (z. B. Verlust, Diebstahl) der Debitkarte können weiterhin auch nach einer Sperre gemäß Punkt 2.7. Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes bis zum Betrag von EUR 75,00 vorgenommen werden. Diese Beträge werden nicht erstattet. Da es sich um Kleinbetragszahlungen im Sinne des § 57 ZaDiG 2018 („Zahlungsdienstegesetz“) handelt, nur einzelne Zahlungsvorgänge bis höchstens EUR 25,00 möglich sind und eine Möglichkeit, die Debitkarte für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes zu sperren, nicht besteht, ist § 68 Abs. 5 und 6 ZaDiG 2018 nicht anwendbar.~~

~~Warnhinweis: Die Debitkarte ist für Kleinbetragszahlungen wie Bargeld zu verwenden. Eine dritte Person kann eine abhandengekommene Debitkarte für Kleinbetragszahlungen, ohne sich zu identifizieren, ohne Eingabe des persönlichen Codes oder ohne Unterschrift bis zu einem Betrag von EUR 125,00 verwenden. Eine sorgfältige Aufbewahrung der Debitkarte wird daher empfohlen.~~

~~**3.6. Soweit für Kleinbetragszahlungen nicht ausdrücklich in Punkt 3. eine Sonderregelung enthalten ist, gelten für diese auch die Regelungen des Punktes 2. (Karten-Service).**~~

Warnhinweis: Wenn bei Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes nicht autorisierte Zahlungen getätigt werden, muss die DenizBank AG diese nicht ersetzen.

{entfällt}

Warnhinweis: Die Debitkarte ist für Kleinbetragszahlungen wie Bargeld zu verwenden. Eine dritte Person kann eine abhandengekommene Debitkarte für Kleinbetragszahlungen, ohne sich zu identifizieren, ohne Eingabe des persönlichen Codes oder ohne Unterschrift bis zu einem Betrag von EUR 125,00 verwenden. Eine sorgfältige Aufbewahrung der Debitkarte wird daher empfohlen.

{entfällt}